



Energie.Frei.Raum und

Regulatory Sandbox

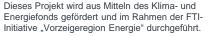
green energy lab.at





















Lisa Wolf Green Energy Lab | Junior Project Manager



Agenda

- Programm Energie.Frei.Raum (Maria Glaser, BMK)
- Schwerpunkte und Einreichung der 2. Ausschreibung (Urban Peyker, FFG)
- Regulatory Sandbox (Karin Emberger & Harald Proidl, E-Control)
- Services und Unterstützungsangebot (Susanne Supper, Green Energy Lab)
- v Q & A Session

Energie.Frei.Raum Vorstellung des Programms

Sektion VI – Klima und Energie Abteilung VI/7 – Förderinstrumente für innovative Klima- und Energietechnologien Maria Glaser (maria.glaser@bmk.gv.at)

Energie.Frei.Raum: 2. Ausschreibung

- Ausschreibung in enger Zusammenarbeit von BMK, E-Control und FFG erstellt
- Ziele:
 - Erprobung der Energiewende im Realbetrieb: Erstmalig unter Anwendung einer "Regulatory Sandbox"
 - "Regulatorisches Lernen": Begleitforschung als Basis für Evaluierung

Energie.Frei.Raum in Umsetzung des EAG-Pakets

- Regulatory Sandboxes im Energiebereich werden durch EAG-Paket etabliert:
 - § 58a ElWOG 2010 und § 78a GWG 2011
 - Regulatorische Ausnahmen von Systemnutzungsentgelten für Forschungs- und Demonstrationsprojekte
 - Ausnahmen werden von der E-Control mit Bescheid gewährt
 - Antragsberechtigt sind Forschungs- und Demonstrationsprojekte, die gesetzlich verankerte Ziele erreichen und in einem vorgelagerten Auswahlprozedere (FFG oä) als förderwürdig eingestuft wurden
 - Ausnahme gilt für höchstens drei Jahre

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!







Ziel 1: Darstellung des Bedarfsspektrums relevanter Stakeholder und Erarbeitung von Vorschlägen zu optimierten Rahmenbedingungen für eine Flexibilisierung des Energiesystems.

Ziel 2: Erprobung der systemischen Implementierung neuer Integrations - und Marktmodelle zur Systemintegration von erneuerbaren Energietechnologien sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien.

Ziel 3: Verbesserung der Übertragbarkeit und Skalierbarkeit innovativer Technologien und Dienstleistungen für eine beschleunigte Markteinführung im In - und Ausland.

ENERGIE.FREI.RAUM, 2. AUSSCHREIBUNG 2021



Infos zur Ausschreibung:

https://www.ffg.at/Energie.Frei.Raum/2.Ausschreibung

Ausschreibungsschwerpunkte:

Regulatory Sandboxes mit Schwerpunkt "Gestaltung von Netzentgelten"

 Innovative Integrations- und Marktmodelle zur Systemintegration von erneuerbaren Energietechnologien sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien

F&E Dienstleistung: Begleitforschung Förderprogramm

Einreichfrist: 15.MÄRZ, 2022, 12:00

Instrumente: Kooperative F&E Projekte

Sondierungen

F&E Dienstleistungen

Budget: 4,6 Mio

FÖRDERSCHWERPUNKTE 4.1.1 UND 4.1.2



Querschnittsaspekte und Anforderungen für koop- F&E Projekte und Sondierungen:

- Berücksichtigung der Auswirkung von Umwelteffekten bzw. Reduktion von negativen
 Umwelteffekten: optimale Bewirtschaftung in Bezug auf unterschiedliche Zielfunktionen
- Aspekte der Digitalisierung des Energiesystems und intelligente Nutzung von Energie
- Chancengleichheits-, Inklusions-, und Diskriminierungsfreiheit-Aspekte
- Berücksichtigung sozial schwacher Haushalte und schutzbedürftiger Kund:innen
- Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Energiewende und der hierfür notwendigen Transformationsprozesse

HINWEIS: Nicht-Gegenstand der Ausschreibung sind rein technologische Innovationen oder technologiespezifische Fragestellungen ohne Beiträgen für das geordnete Funktionieren eines Marktes.

REGULATORY SANDBOXES MIT SCHWERPUNKT "GESTALTUNG VON NETZENTGELTEN" (4.1.1)



Ziel

Erproben von alternativen Ansätzen und Gestaltungsmöglichkeiten von Netzentgelten im Strom- und Gasbereich im Rahmen von Regulatory Sandboxes im Sinne der Sandbox-Ermächtigung für Ausnahmen von Systemnutzungsentgelten in § 58a ElWOG 2010 (Strombereich)/§ 78a GWG 2011 (Gasbereich):

"Die Regulierungsbehörde kann von den in Abs. 1 genannten Bestimmungen hinsichtlich der Entgeltstruktur, der Bemessungsgrundlage oder des abrechnungsrelevanten Zeitraums abweichen oder auch eine betragsmäßige Reduktion bis hin zu einer vollständigen Befreiung von Systemnutzungsentgelten vorsehen."

Vor allem sollen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Allokation und Verrechnung von Netzkosten und Entgelten auf Netznutzer:innengruppen und einzelne Netznutzer:innen getestet werden.

REGULATORY SANDBOXES MIT SCHWERPUNKT "GESTALTUNG VON NETZENTGELTEN" (4.1.1)



Beispiele...

- Dynamische Netzentgelte testen, insb. im Hinblick auf Anreizwirkung für flexibles Erzeugungs-/Verbrauchsverhalten
- Ausnahmen für Netzdienlichkeit testen
- Ausweitung der Netzentgeltreduktion /-befreiung testen
- Untersuchung von periodisch zu zahlenden Entgelte (Allokation, Verrechnung, Art der Netznutzung und -inanspruchnahme: z.B. Erzeugung, Verbrauch, Speicherung)
- Untersuchung des Ausmaßes der tariflichen Differenzierung im Hinblick auf Netzebenen (vertikale Differenzierung) und Netzbereiche (horizontale Differenzierung)
- Untersuchung von Sonderregelungen etwa für Anbieter von Regelenergie oder Verbraucher mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen
- •

REGULATORY SANDBOXES MIT SCHWERPUNKT "GESTALTUNG VON NETZENTGELTEN" (4.1.1)



Hinweise für die Projektplanung Risikomanagement:

- allfällige Risiken einer Sandbox-Ermächtigung berücksichtigen: z.B.: Zustimmungserklärungen,
 Datenmanagement, Kundenauswertung etc.)
- entsprechende Maßnahmen ggf. in einem eigenen Arbeitspaket vorsehen

Entscheidungspfade bei Bewilligung / Ablehnung der Ausnahme durch die Regulierungsbehörde:

Entscheidungspfade und / oder Abbruchkriterien einplanen, wie mit dem Fall der Bewilligung /
 Ablehnung der Ausnahme durch die Regulierungsbehörde umgegangen werden soll.

Ausgeschriebenes Instrument:

- Kooperatives Projekt Experimentelle Entwicklung
- Beratungsgespräch mit FFG und der E-Control bis spätestens 1.3.2022 dringend empfohlen.
 Terminvereinbarungen bis spätestens 22.02.2022

MODELLE ZUR SYSTEMINTEGRATION VON ERNEUERBAREN ENERGIETECHNOLOGIEN SOWIE VON SPEICHER- UND ENERGIEEFFIZIENZTECHNOLOGIEN(4.1.2)



Ziel

Sondierung innovativer Integrations- und Marktmodelle zur **Systemintegration** von erneuerbaren Energietechnologien, sowie Speicher- und Energieeffizienztechnologien:

- Abbau von Barrieren
- Verbesserung von Übertragbarkeit und Skalierbarkeit
- Vernetzung von Akteuren und Sichtbarkeit
- Dialog mit Stakeholdern, Entscheidungsträgern, Gesetzgebern, etc. in Österreich.

Fragestellungen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen hinsichtlich regulatorischer, rechtlicher und organisatorischer Optionen und möglicher weiterer regulatorischer Ausnahmen.

Ausgeschriebenes Instrument

Sondierung Vorstudie für ein F&E-Projekt

Keine Sandbox möglich!

MODELLE ZUR SYSTEMINTEGRATION VON ERNEUERBAREN ENERGIETECHNOLOGIEN SOWIE VON SPEICHER- UND ENERGIEEFFIZIENZTECHNOLOGIEN(4.1.2)



Beispiele...

- Beiträge innovativer Technologien und Dienstleistungen zur Sicherstellung von Netzsicherheit und/oder Versorgungssicherheit
- Abbau von Barrieren zur Optimierung des dezentralen / zellulären Eigenverbrauchs (z.B.Peer2Peer, Lieferantenstatus)
- Speicherbewirtschaftung: Speicher als Betriebsmittel; V2G-Lösungen, Bewirtschaftung von dezentral organisierten Speichern
- Anreize zur Bereitstellung von netzdienlichen Flexibilitäten außerhalb angepasster Netztarife
- Reguläre Netzkund:innen vs. Regelreserveteilnehmer:innen (Systemdienstleistungen) vs. Stütze für Netzbetreiber (Verteilnetz; z.B. EEGs)
- Eignungen etablierter Marktmodelle (Auktionen, Fließhandel, Zeithorizonte, ...) hinsichtlich der Systemintegration
- Plattformen f
 ür zentrale Messdatenspeicherung testen
- "Außenverhältnisse" von Energiegemeinschaften testen

•

F&E DIENSTLEISTUNG



BEGLEITFORSCHUNG FÖRDERPROGRAMM "ENERGIE.FREI.RAUM"

Ziele

- Erkenntnisgewinn zum Zusammenhang regulatorischer Anforderungen und Maßnahmen zur Förderung von Innovation im Sinne der Programmziele
- Analyse und Bewertung der Arbeiten und Ergebnisse des Programms Energie. Frei. Raum
- Aktives begleitendes Monitoring und Aufbereitung von (Zwischen-) Ergebnissen
- Schaffen von Grundlagen für regulatorisches Lernen und für die Weiterentwicklung des österreichischen Innovations-Ökosystems

Projektdauer: Max. 36 Monate

Projektkosten: Max. € 200.000 (exkl. USt.)



VERFÜGBARE INSTRUMENTE

Förderungs-/ Finanzierungs-instrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderquote	Laufzeit in Monaten	Kooperations- erfordernis
Sondierung (SP 4.1.2)	Vorstudie für F&E Projekt	max. 200.000	max. 80%	max. 12	nein
Kooperatives F&E Projekt (SP 4.1.1)	experimentelle Entwicklung (EE)	min. 100.000 bis max. 2 Mio.	max. 60%	max. 36	ja
F&E Dienstleistung (SP 4.2)	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungs-inhaltes	max. 200.000	Finanzierung bis 100%	max. 36	nein



ÜBERSICHT GESAMTPROZESS

Antragsphase

- Allgemeine Beratung durch FFG
- Beratungsgespräch mit FFG und E-Control inkl.
 Projektskizze (dringend empfohlen für kooperative F&E-Projekte -> Sandbox!)
- bis spätestens 1.3.2022
- Terminvereinbarungen sind bis spätestens 22.02.2022

Antragstellung

- Einreichfrist FFG-Antrag 15.03.2022
- Keine spezifische Einreichfrist für Sandbox Antrag

Förderentscheiung

- Bewertung und Ranking der Förderanträge (Jurysitzung)
- Förderentscheidung aufgrund der Empfehlung der Jury durch das BMK
- Förderangebot / -vertrag durch / mit FFG
- Projekte ohne
 beantragter Sandbox-Ermächtigung (4.1.2):
 Projektstart

Sandbox-Einreichung

- Nur für koop. F&E (4.1.1)!
- Prüfung durch Regulierungskommission positiv: Projektstart
- Prüfung durch
 Regulierungskommission
 negativ: Projektstart ohne
 Sandbox bzw. Rücktritt
 vom Fördervertrag



INSTRUMENTENLEITFADEN (SONDIERUNG UND KOOPERATIVE F&E PROJEKTE)

WER DARF EINREICHEN UND WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
 - Universitäten
 - Fachhochschulen
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck

- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
 - Gemeinden und Selbstverwaltungskörper
 - Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs
- Ausländische Partner
 - Nutzen explizit begründet
 - Förderung maximal 20% der Gesamtförderung
 - Bonität und Liquidität nachzuweisen
 - Prüfverpflichtung und -berechtigung der FFG

KOOPERATIVE F&E PROJEKTE

WELCHE KOOPERATIONSKRITERIEN SIND ZU BEACH

- Kooperationskriterium muss auch am Das Konsortium besteht aus mindestens einem Unternehmen mit einem oder voneinander unabhängigen Partnern.
- Im Konsortium vertreten sind:
 - Mindestens ein kleines oder mittleres Unternehmen, kurz KMU oder
 - eine Forschungseinrichtung oder
 - ein Partner aus einem weiteren EU-Mitgliedstaat oder einer Vertragspartei des EWR-Abkommens

Einzelne Unternehmen tragen maximal 70 % der förderbaren Projektkosten.

Achtung bei verbundenen Unternehmen!



Die Forschungseinrichtungen haben in Summe maximal 70 % Anteil an den förderbaren Projektkosten!

>> wir empfehlen eine adäquate Projektplanung



INSTRUMENTENLEITFADEN

WIE WIRD BEWERTET? DIE BEWERTUNGSKRITERIEN

- Qualität des Vorhabens Innovationsgehalt über Stand der Technik Projektziele & Lösungsansätze, Qualität der Planung, Risiken,...
- Eignung der Projektbeteiligten Kompetenzen & Qualifikationen, erforderliche Ressourcen, ausgewogenes Projektteam,...

- Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung
 Motivation & Mehrwert für explizit abgegeben.
 Projektbeteiligte, Erreichung wird von Generation

Ausschreibungsziele,...

wird im Antrag nicht explizit abgefragt, wird von Gutachtern jedoch geprüft

Die vier Hauptkriterien setzen sich aus mehreren <u>Subkriterien</u> zusammen. Eine detaillierte Auflistung der Förderkriterien ist im Instrumentenleitfaden zu finden.



DIE HÄUFIGSTEN MÄNGEL UND KRITIKPUNKTE (I)

- Stand der Technik/des Wissens nicht umfassend dargestellt (wissenschaftlich & wirtschaftlich; national & international)
- Innovationssprung über den Stand der Technik/des Wissens wird nicht klar dargestellt
- "Roter Faden" im Antrag und bei Projektziel(en) nicht klar erkennbar
- Arbeitspakete sind nur vage dargestellt bzw. Methode und Aufteilung im Projektteam nicht klar definiert
- Risikomanagement nicht ausreichend betrachtet



DIE HÄUFIGSTEN MÄNGEL UND KRITIKPUNKTE (II)

- essentieller Projektpartner fehlt
- Beteiligung und Mehrwert ausländischer Partner nicht klar kommuniziert
- Verwertungsstrategie nicht für alle Projektpartner dargestellt
- Zuordnung zu Ausschreibungsschwerpunkten und operativen Zielen des Programmes nicht klar erkennbar bzw. nicht begründet



FÖRDERBARE KOSTEN

- Förderbar sind ausschließlich projektnotwendige Kosten: Personal, Sach- und Materialkosten,
 Anlagennutzung, Dritt- und Reisekosten, GKZ pauschal iHv. 20%
- Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind alle Ausgaben bzw. Aufwendungen, die
 - o direkt,
 - o tatsächlich und
 - o zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
 - o für die Dauer der geförderten Tätigkeit

nachweislich entstanden sind.



Urban Peyker **Programmleitung Energie.Frei.Raum**Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Sensengasse 1, A-1090 Wien

T +43 (0) 5 77 55 – 5049 urban.peyker@ffg.at www.ffg.at

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



Regulatory Sandboxes Der Antrag bei der E-Control

Webinar

Team der E-Control: Karin Emberger

Harald Proidl

Markus-Florian Rummel

11. Jänner 2022

Das grundsätzliche Ziel



EIWOG 2010

- § 7 Abs 1 Z 7a → "Demonstrationsprojekt": ein Vorhaben, das eine in der Union völlig neue Technologie ("first of its kind") demonstriert, die eine wesentliche, weit über den Sand der Technik hinausgehende Innovation darstellt
- § 58a Abs 2 → 2 der aufgelisteten Ziele müssen erfüllt sein (von Systemintegration von erneuerbaren Energietechnologien bis zur Vereinfachung bzw. Beschleunigung des künftigen Netzausbaus)

GWG 2011

• § 78a Abs 2 → wiederum 2 der aufgelisteten Zielsetzungen

Instrument: Ausnahmen von Systemnutzungsentgelten für Forschungs- und Demonstrationsprojekte

Schritt 1: Förderentscheidung



• Grundlage für Anträge auf Erteilung einer Ausnahme: Förderungsentscheidung gemäß § 16 Forschungs- und Technologieförderungsgesetz oder über eine Förderentscheidung im Rahmen eines äquivalenten Förderprogrammes

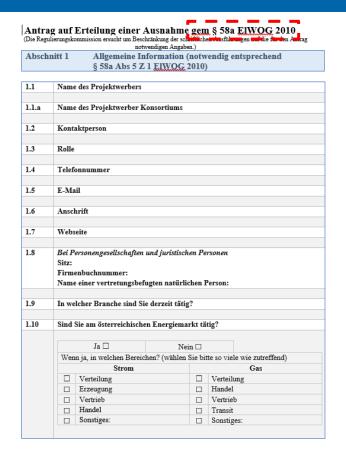
Wenn vorhanden: Schritt 2 →

Schritt 2: Antrag bei der E-Control



Was benötigt die E-Control:

- Name, Anschrift, Telefonnummer, etc.
- Beschreibung des Projektes
- Beteiligte Erzeugungs- und/oder Verbrauchsanlagen inkl. Zählpunktnummern
- Art und Umfang der beantragten Ausnahme
- Nachweis über die erfolgte Förderentscheidung
- Alle weiteren Informationen die zur Erlassung eines Bescheides über Höhe und Dauer der Ausnahme notwendig sind



		not	wendigen Angaben.)		n Amfahrungan auf die für den Antre		
Abschnitt 1		Allgemeine Information (notwendig entsprechend					
		§ 78a Abs 5 Z	1 GWG 2011)			
1.1	NT	1 D 11/ 1					
1.1	Name	des Projektwerbers					
1.1.a	Name	des Projektwerber K	Konsortiums				
1.2	Konta	ktperson					
1.3	Rolle						
1.4	Telefo	nnummer					
1.5	E-Mai	1					
1.6	Ansch	rift					
1.7	Webse	eite					
1.8	Sitz: Firme	rsonengesellschaften nbuchnummer: einer vertretungsbef					
	In wel	cher Branche sind Si	ie derzeit tätig?				
1.9	Sind Sie am österreichischen Energiemarkt tätig?						
1.10	Sind S	ie am österreichisch					
	Sind S	ie am österreichische Ja 🗆	Nein [
		Ја 🗆	Nein [tte so viele wie zutreffend)		
		Ја 🗆	Nein [tte so viele wie zutreffend) Gas		
	Wenr	Ja □ 1 ja, in welchen Bereio	Nein [chen? (wählen Sie				
	Wenr	Ja □ n ja, in welchen Bereio Strom	Nein [chen? (wählen Sie	bit	Gas		
	Wenr	Ja □ n ja, in welchen Bereic Strom Verteilung	Nein [bit	Gas Verteilung		
	Wenr	Ja □ 1 ja, in welchen Bereic Strom Verteilung Erzeugung	Nein Echen? (wählen Sie	bit	Gas Verteilung Handel		

Wenn vorhanden: Schritt 3 →

Schritt 3: Entscheidung der Regulierungskommission



- Was macht die E-Control (Regulierungskommission) insb:
 - Prüft die Unterlagen
 - Wenn Unterlagen etwa nicht klar und eindeutig bei der Erfüllung der Zielsetzungen → Ergänzung der Unterlagen durch Antragsteller

Wenn alles vorhanden und gesetzliche Voraussetzungen erfüllt: Ausnahmebescheid über festzulegende Dauer und Höhe

Wenn Unterlagen nicht vollständig bzw gesetzliche Voraussetzungen nicht erfüllt: kein (positiver) Ausnahmebescheid

Wie unterstützt die E-Control?



• E-Control bietet Standardinfos und relevante Unterlagen unter:

- https://www.e-control.at/ausnahmen-von-systemnutzungsentgelten
- Website soweit "work in progress" wird auf Basis der "Lernkurven" laufend adaptiert und erneuert
- Der "direkte Draht" für Fragen zu Sandboxes unter: <u>sandboxes@e-control.at</u>
- Die E-Control bietet Informationen und Input im Rahmen der Antragstellung
- Was die E-Control NICHT macht: keine Vorab-Einschätzung und schon gar keine Garantie, ob und in welchem Ausmaß die Regulierungskommission einen Ausnahmebescheid erlässt – die Entscheidung über die Ausnahme obliegt am Ende des Prozesses ausschließlich der Regulierungskommission

Unsere Energie gehört der Zukunft.

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

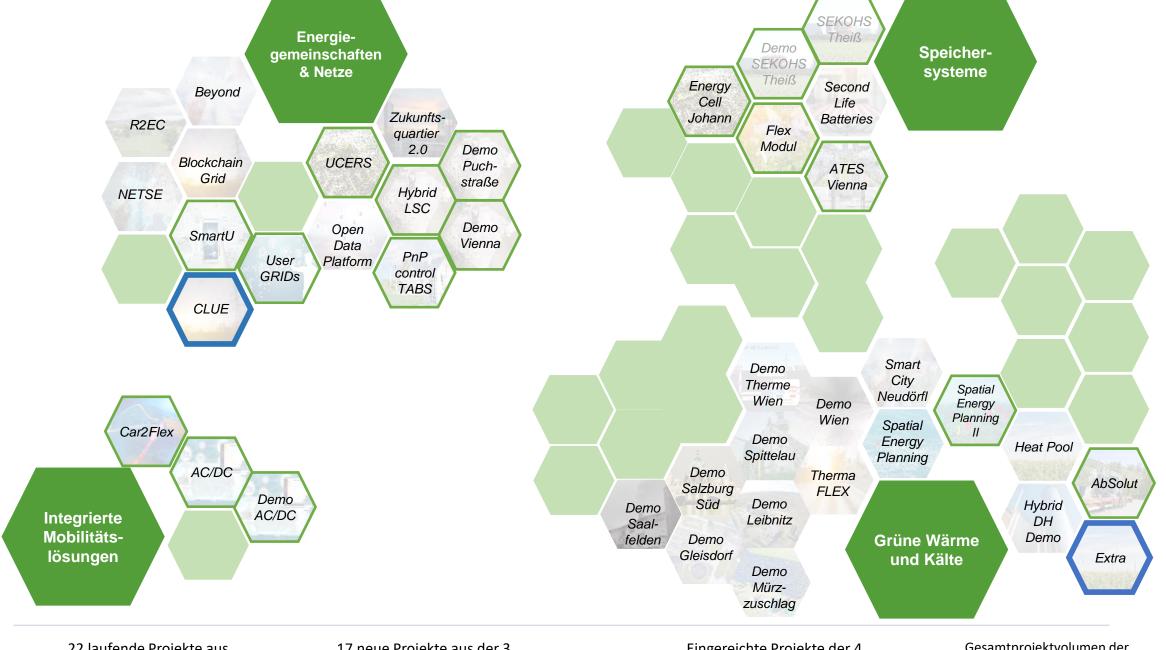
Facebook: www.facebook.com/energie.control



Services und Unterstützungsangebot



Susanne SupperGreen Energy Lab | Cluster Manager









Eingereichte Projekte der 4. Ausschreibung Vorzeigeregion Energie Gesamtprojektvolumen der laufenden Projekte: > 90 Mio €

Gemeinsam gestalten wir das Energiesystem von morgen

Thematische Spotlights



Klimaneutrale Versorgungssicherheit und Resilienz



Grüne Wärme und Kälte



Kreislaufwirtschaft in Energiesystemen der Zukunft



Soziale Akzeptanz von Technologien und Maßnahmen zum Klimaschutz



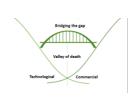
Systemischer Ansatz



Fokus auf EndnutzerInnen

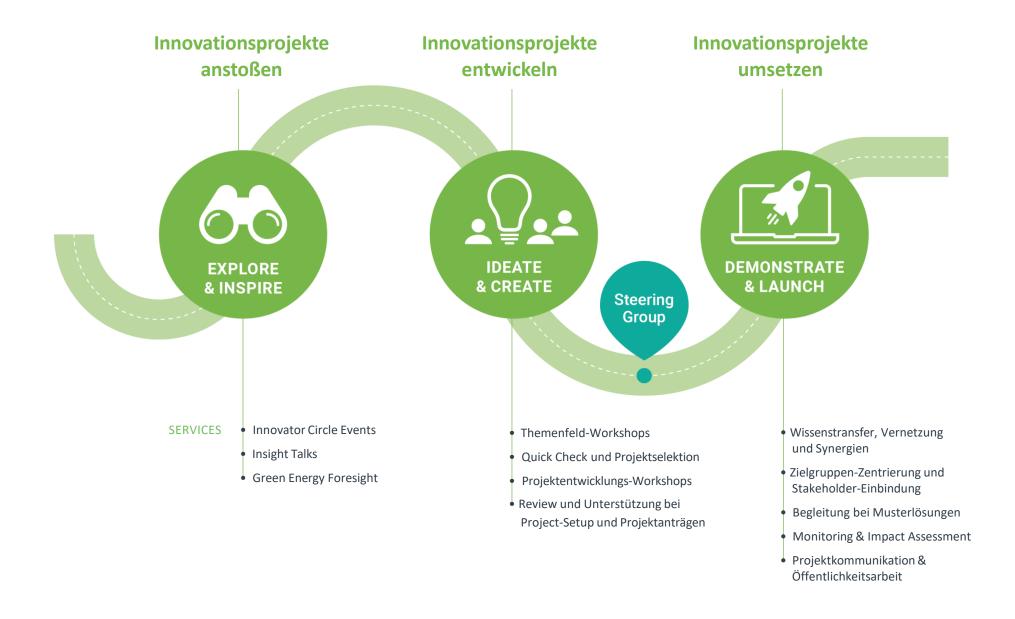


UN Sustainable Development Goals



Brücke zwischen Forschung und Markt (Ziel-TRL 8 bis 9)

Unser vielfältiges Serviceangebot



Ideate & create

Forschungs- und Innovationsprojekte mit uns entwickeln



Unsere Innovator Circle Events vernetzen Sie gezielt mit relevanten Akteuren, auch über Ihre "Bubble" hinaus.



Durch unsere Insight Talk-Reihe und die nun startenden Foresight-Aktivitäten erhalten Sie Wissen auf dem neuesten nationalen und europäischen Stand.





Sie werden aktiv in unsere Open Innovation Aktivitäten einbezogen und erhalten Einblick in das gesammelte Wissen unseres Netzwerks.



Bei relevanten Fördercalls können Sie mit uns gemeinsam Ideen zu Projekten mit einer hohen Förderwahrscheinlichkeit entwickeln.

Demonstrate & Launch

In guter Gesellschaft mit mehr als 40 Green Energy Lab-Projekten



Für Sie relevante
Forschungsfragen und
methodische Ansätze werden
zum Fokus des Austausches mit
unserem stark wachsenden
Projektportfolio.



Sichern Sie sich einen bevorzugten Zugang zur **Umsetzung und Skalierung** Ihrer Lösungen durch unsere laufenden Stakeholderprozesse.





Wir begleiten Sie in der Projektumsetzung mit Fokus auf die entwickelten Lösungen und deren Vermarktungspotenzial.



Wir positionieren Sie und Ihre Projektpartner als Innovationsführer und erhöhen Ihre Sichtbarkeit in der Fachcommunity und darüber hinaus.



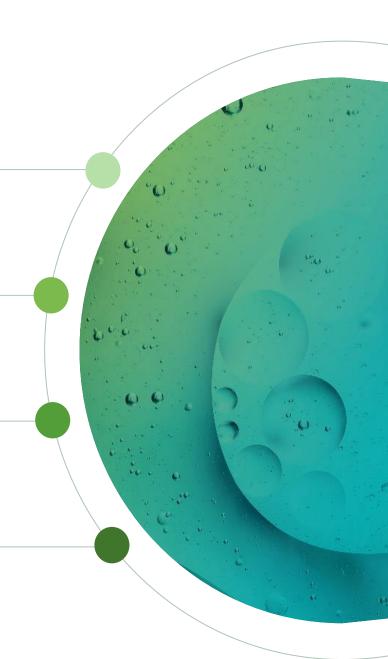
Der Weg zum Green Energy Lab-Projekt

Treten Sie mit uns in Kontakt für den "Quick Check" Ihres Projekts.

Wir stärken das Profil Ihres Projekts als Teil eines stark vernetzten Portfolios mit hohem Synergiepotenzial.

Wir unterstützen Ihre Einreichung nach Vorbewertung ggf. mit einem Letter of Intent im Sinne eines "Green Energy Lab-Gütesiegels".

Nach erfolgreicher Förderzusage ist Green Energy Lab Teil des Konsortiums als Drittleister und bringt definierte Leistungspakete im Umfang von 1,5% der Projektkosten ein.





green energy lab.at



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Kontakt:

Lisa Wolf

Junior Project Manager

Gertrude-Fröhlich-Sandner Straße 2

1100 Wien | Green Energy Lab

E: lisa.wolf@greenenergylab.at

T: +43 676 363 79 54









